Stadtverwaltung Wildberg
Marktstraße 2

72218 Wildberg

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/171/2023

Bereich:	FB Innere Dienste	Datum:	14.11.2023
Bearbeiter:	Andreas Bauer		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald – Verlängerung

Sachverhalt:

In den Jahren 2018 bis 2020 hat sich der Gemeinderat und die Verwaltung vertieft mit der zukünftigen Struktur des forstlichen Revierdiensts im Körperschaftswald beschäftigt. Begleitet wurde die Diskussion und Ausarbeitung durch die Professoren Kaiser und Petkau von der Hochschule Rottenburg.

Schlussendlich hat sich der Gemeinderat für die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Calw entschieden und den als Anlage beigefügten Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren, beginnend ab dem 01. Januar 2020, beschlossen.

Neben diesem Vertrag wurde auch der Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald mit Wirkung vom 01. Januar 2020 für fünf Jahre abgeschlossen.

Beide Verträge verlängern sich jeweils um weitere fünf Jahre über den 31. Dezember 2024 hinaus, wenn sie nicht bis ein Jahr vorher (31. Dezember 2023) schriftlich gekündigt werden.

Aus diesem Grund steht es nun im Ermessen und der Entscheidungshoheit des Gemeinderats, beide Verträge formell zum 31. Dezember 2024 zu kündigen oder durch „Unterlassen“ diese um fünf Jahre zu verlängern.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es aktuell keine Gründe für eine Kündigung, da die Zusammenarbeit mit dem Innen- und Außendienst der Forstabteilung des Landratsamtes Calw reibungslos und partnerschaftlich verläuft. Insbesondere die Präsenz vor Ort vom Revierförster, Herrn Thomas Hingsberg, wird in der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht gibt es aus Sicht der Verwaltung momentan keine wirklichen Alternativen.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Verlängerung der beiden Verträge um jeweils fünf Jahre gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen richten sich nach der vertraglichen Ausgestaltung und sind entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Handlungsziel:
Die Bewirtschaftung der Wälder wird weiterhin an den Kriterien einer nachhaltigen Forstwirtschaft ausgerichtet und an den Klimawandel angepasst. Die örtlichen Jagdpächter werden hierbei aktiv eingebunden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald und des Vertrages zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald um jeweils fünf Jahre zu.

Anlagen:

- Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald
- Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald